

So haben wir es hier in der That mit einem Unternehmen zu thun, durch dessen Unterstützung der gesammte deutsche Buch- und Kunsthandel seine eigene Ehre fördert. Einen würdigeren und gleichzeitig lohnenderen Vorwurf auf diesem Gebiete möchte es für seine Thätigkeit kaum geben.

Ein anderes umfassendes Unternehmen desselben Verlegers hat sich inzwischen durch Ausführung und Umfang zu einem sehr beachtenswerthen erhoben. „Die Schlösser und Wohnsitze der ritterschaftlichen Grundbesitzer im Preussischen Staate“ liegen bereits in sieben stattlichen Bänden vor, deren jeder 60 in Farbendruck vortrefflich ausgeführte Ansichten, und ebenso viel authentische Texte zu denselben enthält. Das Werk hat für die Gegenwart, noch mehr aber für die Zukunft, eine hohe Bedeutung, und wird noch nach Jahrhunderten kommenden Geschlechtern eine willkommene Quelle für die Geschichte der Landescultur und zum Verständniß heutiger Verhältnisse sein. Die sieben Bände in Quer-Folio kosten 175 Thaler. Also auch ein selten umfangreiches Unternehmen, dessen Ruf sich, namentlich durch die immer vollendetere Ausführung der Ansichten, nach allen Richtungen hin fest begründet hat, und das trotz seiner Kostspieligkeit immer neue Freunde findet.

Die Zeitungen meldeten kürzlich, daß für denselben Verlag auch eine Serie größerer in Schwarzkunst gestochener Kunstblätter zum Andenken an hervorragende Momente des für die Elbherzogthümer geführten Krieges erscheinen werde. Die Namen der für dieses Unternehmen gewonnenen Künstler bürgen dafür, daß die zu Grunde gelegte Idee: „Kriegers Ruhm und Künstlers Ehre“ in würdigster Weise zur Ausführung kommen wird. Wilhelm Camphausen, George Bleibtreu, Carl Steffek, Constantin Cretius und Andere liefern die Compositionen, welche, ähnlich den berühmten Ruhmesbildern der Franzosen, geeignet sind — nach der Intention des Verlegers — das Nationalbewußtsein auch diesseits des Rheines zu heben und zu kräftigen.

Bei Erwähnung so umfassender Unternehmungen darf nicht übersehen werden, wie vielen Künstlern durch dieselben Gelegenheit zum Schaffen geboten ist, einer wie großen Anzahl von Gewerbetreibenden eine reiche und andauernde Quelle des Unterhalts fließt, und wie, andererseits, dadurch auf die Bildung und Verfeinerung des Geschmacks fördernd eingewirkt wird: dem Trivialen und Unschönen durch den Gegensatz entgegentretend, bereiten solche Unternehmungen dem ethischen, bildenden und vergeistigenden Prinzip einen unschätzbaren Gewinn. Möge aber auch dem Urheber Kraft und Muth nie fehlen, diesen idealeren Zielen nachzustreben, und möge er in der Anerkennung solches Strebens durch das Publicum eine Entschädigung für die Opfer und Mühen finden, die er zur Realisirung solcher für das Culturleben der Gegenwart und Zukunft so bedeutsamer Schöpfungen nie gescheut hat.

### Entgegnung.

Zur Beleuchtung des anonymen Angriffs im Börsenblatt vom 1. ds. Mts. erlaube ich mir dem deutschen Buchhandel folgende Mittheilung zu machen.

Am 28. September bewilligte das Gericht auf Antrag von Hrn. Bassot, gerichtlichem Erbschaftspfleger der Herold'schen Masse, den Verkauf der A. Franck'schen Buchhandlung und bestimmte den 21. October dazu. Damit schwand für mich jede Hoffnung eines außergerichtlichen Vergleiches, und gab ich an demselben Tage meine Entlassung als Administrator des Geschäftes, führte aber dasselbe auf ganz besonderes Drängen des Hrn. Bassot unter seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit bis zum Tage des Verkaufes. Aus den Acten, die offen beim Notar

Chardon liegen, muß Anonymus es ersehen haben; er verschweigt es aber wohlweislich.

Die vom Gesetze vorgeschriebene Form ist auf das strengste beobachtet worden und bürgt dafür der Name des Hrn. Chardon, eines der bedeutendsten und geachtetsten Notare, ebenso der des Hrn. Bassot, Männer, welche durch den fraglichen Artikel im Börsenblatt verleumdet sind.

Dem Angriffe Punkt für Punkt folgend, bemerke ich zu der Verpflichtung, die Journale und Bücherreste zu liefern, daß allein an hiesige Revuen noch gegen 7000 Fr. zu zahlen waren und die englischen Journale und im voraus berechneten Bücher die Summe von 2000 Fr. übersteigen, des Sonstigen nicht zu erwähnen.

Obgleich ich ohne irgend einen Einfluß auf den Verkauf des Geschäftes war und einen solchen dem Gerichte gegenüber auch gar nicht hätte geltend machen können — demnach jeder Angriff auf meine Person unstatthaft ist und bleiben wird —, so will ich doch bemerken, daß die Affiches Parisiennes allerdings im Formate das kleinste der für gerichtliche Anzeigen bestimmten Journale, aber gerade das gelesenste und verbreitetste sind, in allen öffentlichen Orten ausliegen und wohl kein Journal mehr in allen Schichten der Gesellschaft gelesen wird.

Nach dem, das Placat betreffenden Passus dürfte ein jeder Leser des Börsenblattes annehmen, es wären im Ganzen nur drei Exemplare verwandt worden; es sind aber 500 Exemplare abgezogen und diese Anzahl von dem mit den gewöhnlichen gerichtlichen Affichen beauftragten Ankleber in allen Theilen von Paris angeschlagen worden.

Was die zwischen der Bekanntmachung und dem Verkaufe gelassene Frist anbelangt, so möge Anonymus das Gericht veranlassen, für die Folge eine Verlängerung eintreten zu lassen. Wäre ich auch mit dem Verkaufe beauftragt gewesen, so würde ich jeden Schritt deshalb unterlassen haben, weil gegen gerichtliche Formen anzukämpfen vergeblich ist. Das Tribunal schreibt die Bekanntmachung, die Art und Weise derselben vor und bezeichnet die Blätter, in denen sie zu erfolgen hat. Da Anonymus so genau von den hiesigen Verhältnissen unterrichtet ist, oder sich wenigstens den Anschein gibt sie zu kennen, so hätte er, wenn ein rechtschaffener Mann und nicht ein einfacher Verleumder, mich nicht für Handlungen verantwortlich zu machen gesucht, die außer meinem Bereiche liegen. Ebenso böshaft verschweigt er, daß im Acte de vente ganz besonders angegeben, der Käufer könne Zahlungsfristen erhalten, wenn er Hrn. Bassot genügende Sicherheit über seine Zahlungsfähigkeit gebe; ferner verschweigt er, daß das Geschäft ohne Activa und Passiva verkauft wurde, demnach die ganzen Außenstände, die hoffentlich mehr als 30,000 Fr. einbringen dürften, den Gläubigern noch zu gute kommen; auch hütet er sich wohl, die geringste Andeutung darüber zu geben, daß ich nebst meinem Freunde Franck noch über 120,000 Fr. an das Geschäft zu fordern habe, daß, wenn der deutsche Buchhandel 1 Fr. verliert, ich je 100 Fr. einbüße.

Alle diese Angelegenheiten sind hier im Buchhandel bekannt und lag von meiner Seite kein Grund vor, sie geheim zu halten, so daß ich mit Bestimmtheit annehmen darf, der Verleumder kenne alle sich auf diese traurige Angelegenheit beziehenden Daten. Die Interessen der deutschen Verleger, sowie aller übrigen Gläubiger sind mit den meinigen so eng verwachsen, daß eine Trennung unmöglich. Ich glaube alles dafür gethan zu haben, wenn ich den Tag und den größten Theil der Nächte für das Geschäft arbeitete und dafür nichts empfing als den mir vom Gerichte ausgesetzten Gehalt, — und anonyme Angriffe.

Bei meiner Entgegnung in Nr. 102 des Börsenblattes